



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Hausmitteilung

Fachbereich Feuerwehr
Fachbereichsleiter
Herrn Specht

Datum
27.09.2019

Gebührenbedarfsberechnung für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus 2020

Bearbeiter/-in
Martin Milke

Geschäftsbereich/Fachbereich
Rechnungsprüfungsamt

Sehr geehrter Herr Specht,

mit Schreiben vom 25.09.2019 baten Sie um Prüfung der o. g. Gebührenkalkulation bis zum 02.10.2019. Dieser Termin ist für eine Prüfung zu kurzfristig bemessen. Darüber hinaus bestehen derzeit keine zeitlichen Kapazitäten, da derzeit die ersten Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 – 2016 final zusammengestellt werden. Aus diesen Gründen erklären wir Prüfverzicht.

Telefon
0355/ 612-2048

Fax
0355/ 612-13 2048

E-Mail
Martin.Milke@cottbus.de

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass in der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung das vorläufige Betriebsergebnis 2018 der Leitstelle Lausitz und der Notfallrettung und Krankentransport einfließt, was gebührenrechtlich kritisch anzusehen ist. Da eventuelle Differenzen von der Endabrechnung ggü. dem vorläufigen Ergebnis nicht mehr umlagefähig sind.

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom 25.09.2019

Unser Zeichen/
Stel-20190047.001-001

Unsere Nachricht vom*

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet
Anke Krause
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt